

Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Antragsteller*in: Sybille Klenzendorf (Karlsruhe Land)

Titel

Ändern in:

Kapitel 1 - Naturschutz zahlt sich aus – für alle

Änderungsantrag zu K1

Von Zeile 310 bis 312 einfügen:

vorschreiben, schaffen wir so auch ein engmaschiges Netz, um Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten miteinander zu verbinden. Für besonders gefährdete Arten übernehmen wir Verantwortung und stärken Artenschutzprojekte. So setzen wir uns für eine aktive Bestandsstützung des Luchses in Baden-Württemberg ein. Wir wirken daraufhin, dass naturschutzrechtlich geschützte, seltene und gefährdete Tierarten wie der Luchs künftig nicht mehr dem Jagdrecht unterstellt werden, bzw. aus dem Jagdrecht entlassen werden. Mit einem neuen Programm wollen wir wertvolle Naturschutzflächen dauerhaft sichern: Bis 2026 sollen in

Begründung

Ausgedehnte Waldgebiete und reiche Wildbestände bieten dem Luchs in Baden-Württemberg einige gut geeigneten Lebensräume. Seit mehreren Jahren kehren einzelne männliche Luchse nach Baden-Württemberg zurück, nachdem die scheue Wildkatze über 150 Jahre lang im Ländle verfolgt und ausgerottet wurde. Für eine dauerhafte Rückkehr des Luchses braucht es Vernetzung mit anderen Luchs Populationen. Der Luchs ist Teil des europäischen Naturerbes, und durch die Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie) der EU streng geschützt. Eine Wiederansiedelung des Luchses in Europa ist eines der Hauptziele des europäischen Artenschutzes. Baden-Württemberg spielt dabei als Verbindungsstück der Luchsvorkommen in der Schweiz und Frankreich eine wichtige Rolle.

Doch damit die seltenen Tiere dauerhaft bei uns wieder ein zu Hause finden, brauchen Sie unsere aktive Unterstützung: Insbesondere weibliche Luchse müssen aktiv nach Baden-Württemberg gebracht werden, um einen sich dauerhaft selbst erhaltenden Bestand sicherzustellen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Vermeidung von Doppelzuständigkeiten und der Abbau von Bürokratie. Entsprechend unserem Parteitagbeschluss 2017 bei der LDK in Bruchsal (www.gruene-bw.de/wp-content/uploads/2017/12/GrueneBW-LDK-Beschluss-Natur-und-tierschutzgerechte-Umsetzung-des-Jagd-und-Wildtiermanagementgesetzes.pdf) sprechen wir uns auch im Sinne des Tier- und Naturschutzes dafür aus: Gefährdete Arten wie Luchs und Wildkatze, Habicht und Wildkatze sowie gefährdete Entenarten sind aus dem Jagdrecht zu entlassen.

Kommen wir unserer Verantwortung für diese streng geschützten Rückkehrer nach und helfen Ihnen auf die Sprünge! Für ein artenreiches Baden-Württemberg!

Unterstützer*innen

Claudia Greulich (KV Karlsruhe-Land); Inge Ganter (KV Karlsruhe-Land); Christine Bauer (KV Karlsruhe-Land); Björn Bohnenkamp (KV Karlsruhe-Land); Mareike Blümle (KV Karlsruhe-Land); Nicole Heger (KV Karlsruhe-Land); Sebastian Grässer (KV Karlsruhe); Ute Kratzmeier (KV Karlsruhe-Land); Danyal Bayaz (KV Kurpfalz-Hardt)